MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 81. Mittwoch den 5. April 1843.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 31. März. (Fortsetzung der Berathungen über das Strafgesetzbuch.) Sechste Plenar-Versammlung. In den Vorschriften des 7ten Titels, welche die Bestrafung unerlaubter Verbindungen festsetzen, erkannte die Versammlung insofern eine wesentliche Milderung der bisher gültigen Strafbestimmungen, als nach der Definition des Entwurfs nur Verbindungen, welche Verfassungs-Aenderungen, nicht aber solche, welche Modifikationen der Verwaltung bezwecken, als unerlaubte und strafbare bezeichnet werden. Die Straf-Vorschriften selbst sind von den Härten, welche in die frühere Legislation unter besonderen jetzt nicht mehr stattfindenden Umständen eingedrungen waren, befreit und gaben zu erheblichen Bemerkungen keine Veranlassung. Nur bei den polizeilichen Vorschriften (§ 232) schien das unbedingte Verbot des Tragens von Abzeichen in Kokarden, Bändern u. s. w. mit anderen als den Landesfarben einer Beschränkung in Betracht der Abzeichen von Schützengilden und an Livreen zu bedürfen.

Neunter Titel. Verbrechen, welche sich auf die Religion beziehen. Nach § 238 werden öffentlich ausgestoßene Gotteslästerungen mit Gefängniß von 1 bis zu 6 Monaten bestraft. Die Versammlung vermißte hierbei die im Landrechte der gleichartigen Strafbestimmung hinzugefügte Bedingung der Strafbarkeit, daß nämlich, um dies zu begründen, auch öffentliches Aergerniß gegeben sein müsse. Wenn schon man nun durchaus nicht in Abrede stellte, daß eine öffentlich ausgestoßene Gotteslästerung in den bei weitem mehrsten Fällen auch zum öffentlichen Aergerniß gereichen werde, so erklärte man sich doch für den landrechtlichen oder einen ähnlichen Zusatz, damit nicht manche sehr unpassende, aber leider im gemeinen Leben noch vorkommende und häufig ohne alle Ueberlegung geschehene Ausrufung nach diesem Paragraphen strafbar sein und dadurch zahlreiche Denunciationen veranlaßt werden möchten. — Eine ähnliche Beschränkung ward für den folgenden Paragraphen als nothwendig erachtet, worin die öffentliche Verspottung einer der christlichen Kirchen oder einer geduldeten Religionsgesellschaft ihrer Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche verpönt wird. Auch hier wollte man die Strafe nur dann für gerechtfertigt erachten, wenn durch den Spott wirklich auch öffentliches Aergerniß erregt worden, und man erklärte dabei noch eine Ermäßigung des Strafmaßes gegen die Bestimmung des Entwurfs für wünschenswerth, so daß der Richter nicht innerhalb zweimonatlicher und zweijähriger, sondern innerhalb vierwöchentlicher und einjähriger Freiheitsberaubung zu erkennen haben sollte. — Zu § 241 ward in Frage gestellt, ob die auf die Störung des Gottesdienstes daselbst gesetzten Strafen, wie der Entwurf es vorschreibt, gleichmäßig in Anwendung kommen sollten, das Vergehen möge sich auf christlichen oder nichtchristlichen Gottesdienst beziehen, und dabei hervorgehoben, ein nichtchristlicher Ritus könne zuweilen so sehr der ehrwürdigen Form ermangeln, daß es nicht gerecht erscheine, eine Vergehung gegen einen solchen Kultus mit gleicher Strafe wie gegen die christliche Gottesverehrung zu belegen. Die Majorität der Versammlung trat dieser Ansicht aber nicht bei, sondern erachtete jede Störung irgend einer öffentlichen gottesdienstlichen Feier für gleich strafbar.

Zehnter Titel. Meineid und Eidesbruch. Man hielt bei den allgemeinen Bestimmungen über den Meineid (§ 245) die Erwähnung der schriftlich abgeleisteten Eide für erforderlich und wünschte den § 249 in der Art bestimmter gefaßt zu sehen, daß die harte Strafe, welche auf den Fall gesetzt ist, wenn in einer Untersuchung, worin der Angeschuldigte verurtheilt worden, ein falsches Zeugniß abgelegt worden, nur in solchen Fällen eintrete, wo das falsche Zeugniß auf die Verurtheilung des Angeschuldigten von Einfluß gewesen. — Bei § 251 hielt man es für zweckmäßig für den, welcher durch zeitige Anzeige bei den Behörden die nachtheiligen Folgen des geleisteten Meineides selbst abwendet, das Strafminimum von 3 Monaten auf 4 Wochen zu ermäßigen, wogegen das Maximum von 2 Jahren unverändert beibehalten ward. Hiernächst wurden noch einige Fassungs-Veränderungen zur Erreichung größerer Deutlichkeit beantragt und namentlich bei den Manifestationseiden auf die große Gefahr unwissentlicher falscher Eidesleistung hingewiesen, weshalb hier die absichtliche Wahrheitsverletzung noch ausdrücklich als Bedingung der Strafbarkeit hervorzuheben sei.

Zwölfter Titel. Zweikampf. Bei der allgemeinen Diskussion über diesen viel besprochenen Gegenstand ward anerkannt, daß der Gesetzentwurf denselben in angemessener Art auffasse und behandle, wenn er einerseits den mit Waffen auf die Gesundheit oder das Leben unternommenen Angriff als ein Verbrechen bezeichne und mit Strafen bedrohe, andererseits aber durch die Bestimmung der letzteren, welche gegen die bisher gesetzlichen namhaft gemildert sind anerkenne, daß das Duell ein nach den heutigen sozialen Verhältnissen unter Umständen unentbehrliches und nicht unbedingt verwerfliches Mittel sei, den verletzten Rechtszustand des Individuums in seiner ganzen Integrität wieder herzustellen. In diesem Sinne wurde von der Versammlung die Ermäßigung noch einiger der angedrohten Strafen beantragt und dabei namentlich auf diejenigen, welche in guter Absicht zu einem Duell Veranlassung geben, auf die Kartellträger, welche eine Versöhnung zu vermitteln bemüht gewesen, auf die (im Entwurf gar nicht erwähnten) zugezogenen Zeugen Rücksicht genommen, auch der Wunsch ausgesprochen, daß in diesem ganzen Abschnitte entehrende Strafen überhaupt gar nicht zur Anwendung gebracht werden möchten.

Provinz Preußen.

Königsberg, 27. März. In der dreizehnten Plenarsitzung wurde mit der fortgesetzten Begutachtung des Strafgesetzbuches, und zwar mit der Beurtheilung des dreizehnten Titels begonnen.

Die im § 298 geforderte Verschärfung der Todesstrafe wurde verworfen, da bereits früher eine jede Verschärfung der Todesstrafe, als nicht zeitgemäß herausgestellt worden war. — Zu § 300 wurde angeführt, daß wenn der Todschlag durch Aufreizung von Seiten des Getödteten herbei geführt worden, sich Fälle denken ließen, für welche selbst das Minimum der Strafe, welches in fünfjähriger Strafarbeit bestehen sollte, zu hart erscheinen würde. Die Plenarversammlung befürwortet also, statt des Minimums einer fünfjährigen Strafarbeit eine fünfjährige Gefängnißstrafe hier eintreten zu lassen. — Bei § 301, welcher von der Bestrafung des Todschlages an Eltern handelt, wurde zwar anerkannt, daß dieses Verbrechen mit zu den größten gehöre, welche es überhaupt gebe, weil dadurch das auf göttlichem Gebot begründete und jedem Menschen inne wohnende Gefühl der Pietät der Kinder gegen die Eltern auf das ärgste verletzt werde, doch ist dagegen auch wiederum das Pietätsgefühl der Eltern gegen die Kinder zu berücksichtigen, dem zufolge wohl kein Vater des Sohnes Blut würde fordern wollen, wennn ihm die Bestimmung der Strafe denkbarer Weise könnte anheim gegeben werden. Zudem sei der Todschlag an Eltern eine so unerklärliche That, daß sie nur durch ganz ungewöhnliche Umstände hervorgerufen werden könne, und daß man dem Verbrecher dieserhalb für den Augenblick der That einen gewissen Grad der Unzurechnungsfähigkeit beimessen müsse. Die Versammlung entscheidet sich daher durch überwiegende Stimmenmehrheit für die Abschaffung von Todesstrafen bei dem qualifizirten Todtschlage, und beantragt, auch für den Fall, daß der Todtschlag durch Aufreizung (§ 300) herbeigeführt worden, Gefängnißstrafe an Stelle der Strafarbeit.

Der Landtag ging demnächst zur Prüfung der Petitionen über. Der Antrag der Stadt Elbing und der Kaufmannschaft zu Königsberg auf Herstellung einer geeigneten Wasserkommunikation zwischen Danzig und den östlichen Theilen der Provinz mittelst Räumung und Vertiefung der Elbinger Weichsel, wird als sehr berücksichtigungswerth erachtet, und beschloß daher der Landtag, Sr. Majestät dem Könige ein diesfallsiges Gesuch ehrfurchtsvoll vorzutragen. — Ein Antrag der Stadt Elbing auf Befreiung resp. Ermäßigung der von der Küstenschifffahrt, gleichmäßig wie von allen andern Schiffen, zu leistenden Hafenabgaben, wird dem Kgl. Herrn Kommissarius zur weitern zweckdienlichen Veranlassung zugestellt werden. — Das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft bittet, es zu veranlassen, daß der Eintritt junger preußischer Seeleute in den Marinedienst fremder Nationen Seitens des Staats begünstigt, resp. unterstützt werde, indem auf diese Weise es allein möglich werden würde, Inländer derartig auszubilden, daß sie auch die Direktor- und höheren Lehrerstellen bei den Navigationsschulen bekleiden könnten, welche bisher nur von ausländischen Marineoffizieren besetzt gewesen. Der Landtag, von der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes durchdrungen, wird denselben bei des Königs Majestät ehrfurchtsvoll befürworten. — Der Antrag, daß behufs Erleichterung des Küstenhandels ein jedes Steueramt zur Abfertigung direkter Waarenversendungen über See nach Häfen des Inlandes befugt werden möge, wird vom Landtage dem königlichen Herrn Kommissarius zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und derselbe um Veranlassung der erforderlichen Modifikationen in der Steuer-Verwaltung gebeten werden. Bei dieser Verhandlung drängt sich der Versammlung die bereits auf dem siebenten Provinziallandtage vielfach ausgesprochene Ueberzeugung auf, wie unsere Zoll- und Steuerverfassung im fiskalischen Interesse häufig die ersten und unmittelbarsten Bedingungen des kommerziellen und gewerblichen Aufblühens verkenne, besonders wo es sich um Angelegenheiten des Seeverkehrs handelt, welcher bei unsern Behörden gar keine Vertretung hat. Der Wunsch nach Errichtung eines Handelsministeriums, in welchem auch einige mit den Verhältnissen des Seehandels vertraute Männer Aufnahme gefunden, tritt demnach mit erneuter Lebhaftigkeit hervor.

Provinz Pommern.

Stettin, 1. April. Der achte Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen hat heute seine Sitzungen beendigt und ist darauf von dem Königlichen Landtags-Kommissarius, Herrn Ober-Präsidenten von Bonin, geschlossen worden.

Provinz Westphalen.

Münster, 21. März. Plenarsitzungen vom 15. bis 16. März. (Schluß.) Die in der Denkschrift gestellte Frage: „soll nicht jede Ueberschreitung der gesetzlichen Zinsen, sondern nur der verkleidete oder gewerbmäßige Wucherer unter Strafe gestellt werden?" wurde bejaht, wenn gleich die fernere Bestimmung: „gewerbmäßiger Wucher ist vorhanden, wenn Jemand mehr als einmal in dem Zeitraum eines Jahres sich wucherliche Handlungen zu Schulden kommen läßt" — nicht unbedenklich gefunden, zumal einmal im Jahreslauf vorgenommenes großes Geschäft von weit größeren Folgen sein kann, als mehrere kleine. Bei den Strafen der Eigenthumsbeschädigung ist nach dem Entwurf die Abmessung der Strafstufen hauptsächlich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der beschädigten Sache, und deren Bedeutung für das öffentliche Interesse geschehen; die Beweggründe aber als Milderungs- und Schärfungsgründe behandelt: während die bisherige Gesetzgebung der Beweggrund als Prinzip der Strafzumessung behandelte,

— Bei der großen Schwierigkeit, über die Motive zu einem Verbrechen juristische Gewißheit zu erlangen, wurde der Grundsatz des Entwurfs einstimmig als der angemessenere betrachtet. Die Aufnahme von Strafbestimmungen wider Coalitionen der Fabrikarbeiter zur Erzwingung höhern Lohnes, nach dem Vorgange mehrerer neueren Gesetzgebungen, erscheinen als zweckmäßig und als praktisches Bedürfniß der Zeit. Es wurde dabei bemerkt, daß die Coalition der Arbeiter einer und derselben Fabrik, die im Entwurfe nicht speziell erwähnt ist, unter Umständen eben so gefährlich und strafbar sein könne, als die Verabredungen der Arbeitergehülfen verschiedener Meister. In der Denkschrift ist bei den gemeingefährlichen Verbrechen die Frage aufgeworfen, ob bei der Brandstiftung, der Ueberschwemmung und der Veranlassung der Strandung oder des Versinkens eines Schiffes die Todesstrafe eintreten soll, wenn dadurch ein Mensch das Leben verloren hat? Von der einen Seite wurde bemerkt, daß bei der Gefahr, die mit jenem Verbrechen stets verbunden sei, da die Ausdehnung des Erfolges der verbrecherischen Handlung vom Verbrecher weder genau bestimmt, noch vorhergesehen werden könne, durch die That in jeden Erfolg im Voraus eingewilligt werde. Von der andern Seite hielt man aber die Anwendung der Todesstrafe nicht für gerechtfertigt, wenn die Tödtung nicht in der Absicht des Thäters gelegen habe, da selbst die vorsätzliche, jedoch nicht mit Ueberlegung verübte Tödtung nicht mit Todesstrafe belegt worden sei. Die überwiegende Mehrheit sprach sich hiernach gegen die Todesstrafe in den vorbezeichneten Fällen aus. — Bei Bestimmung der Strafe der Brandstiftung wurde für zweckmäßig erachtet, von einer bestimmten Abstufung der Strafe nach dem Umstande, ob das Feuer bei Nachtzeit oder bei Tage angelegt worden, abzusehen, und die Berücksichtigung dieses Umstandes dem Richter bei Abmessung der Strafe zu überlassen; weil eines Theils die Bestimmung derjenigen Stunden, welche zu Nacht und welche zu Tage zu rechnen, nicht genau getroffen werden könne; andern Theils aus der Zeit des Ausbruchs des Feuers noch nicht genau auf die der Anlegung geschlossen werden könne, und endlich unter Umständen am Tage die Feuerlegung eben so gefährlich sein könne, als in der Nacht. — Die Aufnahme der Bestimmung des § 541: „wer durch boshaftes Quälen oder rohe Mißhandlung von Thieren zu Aergerniß Anlaß giebt, ist mit Gefängniß bis zu 6 Wochen, oder mit Geldbuße bis zu 50 Rthl, zu bestrafen;" wurde allgemein als zweckmäßig anerkannt; dagegen zu § 542, welcher das Hetzen der Hunde auf Menschen mit gleicher Strafe belegt, bemerkt, daß Straflosigkeit eintreten müsse, wenn die Handlung zur Vertheidigung gegen räuberische und diebische Angriffe geschehen. — In § 569 ist bestimmt: „wer ohne die vorschriftsmäßige Approbation gegen Entgelt oder einem besondern obrigkeitlichen Verbote zuwider die Heilung einer innern oder äußeren Krankheit eines Andern unternimmt, hat Geldbuße bis zu 200 Rthl., oder Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten verwirkt." Mit Rücksicht auf den großen Zulauf, den sich in neuerer Zeit mancherlei Personen erworben haben, welche ohne wissenschaftliche Bildung und ohue die Approbation des Staats, entweder durch angeblichen Besitz eines Geheimmittels oder auf andere Weise sich in den Ruf besonderer Heilkraft zu setzen gewußt haben, und welche zum Theil die Annahme einer Vergeltung für ihre Hülfe ablehnen, oder wenigstens zu verheimlichen wissen, wurde von einem Theile der Versammlung gewünscht, daß das Verbot unbedingt gefaßt, demgemäß die Worte „gegen Entgelt" weggelassen werden möchten. — Von der andern Seite wurde bemerkt, daß bei der so modificirten Fassung des Gesetzes die Mittheilung der bekanntesten und bewährtesten Hausmittel strafbar erscheinen würde, und daß die Polizeibehörde in jedem einzelnen Falle des Mißbrauchs durch Erlassung eines besondern obrigkeitlichen Verbots die Anwendung des Strafgesetzes sichern könne. Die Mehrheit erklärte sich aus diesen Gründen mit der Fassung des Entwurfs einverstanden, wünschte aber, daß zu den Worten „gegen Entgelt" noch der Zusatz „oder Geschenke" gemacht werden möge. Die in der Denkschrift gestellte Frage: „sollen die Strafbestimmungen über den Mißbrauch des Rechts zur Ernennung oder Wahl von öffentlichen Beamten auch auf die Wahlen ständischer und Gemeinde-Repräsentanten und Abgeordneten, so wie der Repräsentanten und Abgeordneten anderer Corporationen und Collegien Anwendung finden?" wurde von der Mehrheit verneint.

Inland.

* Breslau, 4. April. Eine, man kann nicht anders sagen, Lebensfrage unserer Provinz, die Niederschlesische Eisenbahn-Unternehmung, ist, wie wir bereits gestern meldeten, ihrer glücklichen Lösung nahe. Vielleicht werden uns schon die nächsten Tage die definitive Beschlußnahme der höchsten Behörde nach den mannigfachen Plänen und Entwürfen, welche ihr, von verschiedenen Seiten ausgehend und sich öffentlich oder im Geheimen durchkreuzend, vorgelegt worden sind, bringen. Wir erinnern jetzt nur historisch an die freiwillige Resignation des Breslauer Verwaltungs-Rathes auf die ihm anvertraut gewesenen Funktionen, an die Verlegung des Sitzes der Administration von Breslau — wo er früher als eine conditio sine qua non begehrt worden war —, nach Glogau und an das Erlöschen der ertheilten Concession im Januar d. J. Die zur Verwirklichung des so wichtigen Projektes gebildete Gesellschaft hielt aller äußerlichen Erschütterungen ungeachtet treu und ausdauernd zusammen. Jene Conflikte und Differenzen, so wie die Trennung einzelner Glieder von dem Verbande vermochten ihre Anstrengungen weder zu lähmen noch zu ermüden, um so mehr, als ihr nach wie vor der erhabene Schutz und die hohe Theilnahme derjenigen Mitglieder unseres Königshauses nicht fehlte, unter deren Protektorate sie überhaupt ins Leben getreten war. Die von ihr vollendeten Vorarbeiten lagen bei dem Erlöschen der Conzession bereits der höchsten Behörde zur Prüfung und Revision vor. Zur Wahrnehmung der gemeinschaftlichen Interessen fand am 8. März d. J. in Frankfurt a. O. eine Zusammenkunft der Haupt-Aktionäre, besonders der Vertreter der einzelnen betheiligten Communen wie Görlitz, Bunzlau, Guben, Sorau, Sprottau, Glogau, Sagan ꝛc. statt. In der Versammlung wurde von einem bedeutenden Berliner Bankier ein neues Projekt zur Beschaffung der nothwendigen Geldmittel vorgelegt und in Erwägung gegeben. Nach mehrfachen Konferenzen und Verhandlungen, welche besonders die hier neu erschienenen Propositionen betrafen, vereinigte man sich auch über die Revision und Abänderung des bisherigen Gesellschaftsstatutes, namentlich insoweit es die Repräsentation der Gesellschaft und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten, angeht. Man vereinigte sich ferner über die Bedingungen der Zeichnungen, auf deren Beschaffung in kürzester Zeit sich jene Propositionen basirten und stellte dieselben besonders auf die Voraussezzung der Staats-Zinsengarantie von $3\frac{1}{2}$ pCt. und das zu erbittende Protektorat Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen. Die Gesellschaft war bereit, sich in Beziehung auf die Richtung der Bahnlinie und das Bauprojekt ganz den Bestimmungen des Staates zu unterwerfen und nur die höchsten Ortes approbirten Bauanschläge zur Ausführung zu bringen. Den Theilnehmern sämmtlicher seit dem 24. März 1837 für die Ausführung einer Eisenbahn in der projektirten Richtung bestandenen oder noch bestehenden Gesellschaften wurde, wenn sie ferner beitreten würden, der Vorzug auf Höhe ihrer Zeichnungen unter Anrechnung der auf dieselben als gezahlt nachgewiesenen Einschüsse vorbehalten. Wenn sonach aber für die Reorganisation der Gesellschaft alle nothwendigen Schritte getroffen und eingeleitet waren, so kam es nur darauf an, innerhalb der bestimmten Frist die Zeichnungen nachzuweisen, welche sich, wie bekannt, für überschläglich 48 Meilen Bahnlänge (mit der Verbindung von Glogau und Görlitz durch Zweigbahnen) à circa 250,000 Rthlr. auf etwa 12 Millionen Rtlr. belaufen müssen. In dieser Beziehung liegen nun bereits so großartige Resultate vor, daß die Sicherstellung des Projekts unzweifelhaft genannt werden darf. Drei Berliner Bankiers haben jeder allein 1 Million Thaler, ein anderes Haus hat $\frac{1}{2}$ Million Thaler gezeichnet. Die aus dem Jahre 1837 erfolgten Zeichnungen sind mit 2 Millionen von jenem wesentlich betheiligten Berliner Bankier angesetzt und übernommen worden. Wenn hierzu das von der bisherigen Gesellschaft gezeichnete Kapital von etwa $2\frac{1}{2}$ Millionen, ferner die Betheiligung des Staates mit vielleicht derselben Summe tritt, so ergiebt sich, daß etwa noch 2 Millionen Thaler aufzubringen sind, deren Zeichnung im In- oder Auslande gewiß ist. Wir wollen nicht unterlassen anzuführen, daß unsere vorstehenden Notizen aus mehrfachen zerstreut an uns gelangten Mittheilungen zusammengestellt worden sind und wenn auch keine wesentlichen Berichtigungen doch diese und jene Modifikationen erfahren dürften. Gegenwärtig beeilten wir uns nur, unseren Lesern ein ungefähres Bild von der Lage des Unternehmens zu geben.

Aus Schlesien, 25. März. Das großherzige Versprechen des Königs, das Interesse an den Landständen zu beleben und zu erhöhen, ist bereits auf erfreuliche Weise in Erfüllung gegangen, und wir dürfen von dem verständigen Sinne und der klugen Besonnenheit unserer Deputirten glauben, daß sie überall die Intentionen der Regierung nach ihrem Wesen erkennen und nach Kräften befördern helfen werden. Mit einem gewissen Stolze können wir sagen, daß unser Landtag bis jetzt durch seine würdige Haltung, durch den ruhigen, nichts desto weniger aber sehr lebendigen Ernst, welcher in seinen Berathungen herrscht, alle die Vorurtheile thatsächlich widerlegt, welche man gegen die Bedeutung und den Einfluß desselben zu erregen strebte. Seine Bedeutung ist von der Regierung durch die wichtigen, zur Begutachtung vorgelegten Propositionen, von der Einwohnerschaft aber durch die zahlreichen Petitionen hinlänglich anerkannt worden. Die Ueberzeugung, daß die kurze Zeit der Sitzungen möglichst vortheilhaft ausgebeutet werden müsse, hält die Mitglieder von unnöthigen und ins Kleinliche ausartenden Zänkereien ab, und so haben wir in der diesjährigen Versammlung das Bild einer Einigkeit, deren nur wenige Körperschaften in diesem Grade fähig sein dürften. Aber diese Einigkeit geht nicht bis zur Gleichgültigkeit gegen die eigenen und allgemeinen Interessen, wo diese etwa gefährdet zu sein scheinen. (Hamb. N. Z.)

Berlin, 2. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Musikdirektor Spontini die Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Künste zu verleihen.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Graf von Waldburg-Truchseß, nach Königsberg in Preußen.

* Berlin, 2. April. Heute fand nach abgehaltenem Gottesdienste eine Kirchenparade im Lustgarten statt, wobei das Regiment Garde du Corps zum ersten Mal in den neuen weißen Waffenröcken und Helmen erschien. Das herrlichste Frühlingswetter begünstigte dieses militärische Schauspiel, welches sehr viele Zuschauer herbeigelockt hatte. — Die Angelegenheit wegen der Vorreden zum Lektionskatalog dürfte bald eine unerwartete Wendung nehmen, da ein Mann von der ausgezeichneten Stellung des Professors Böckh wohl Niemandem zugestehen kann, daß er auf eine solche Weise bevormundet werde, wie es neulich in einer vielgelesenen Zeitung angegeben worden ist. — Bei der jüngsten Aufführung von Meyerbeer's Hugenotten wurde auch uns der hohe Genuß zu Theil, die im ersten Akt vorkommende schöne Romanze vom Konzertmeister Leopold Ganz auf der bei uns mit Unrecht schon längst in Vergessenheit gerathenen Viola d'amour vortrefflich begleitet zu hören. Genanntes Instrument hat 7 Seiten und war vor 100 Jahren en vogue. Wahrscheinlich wurde diese lieblich tönende Viola seit dieser Zeit deshalb vernachläßigt, weil darauf das Spielen weit schwieriger ist, als auf der gewöhnlichen Viola. In Paris soll gegenwärtig nur ein Virtuose leben, der die Viola d'amour spielen kann. — Die Abrechnungen vom Ultimo März sollen an der hiesigen Börse sehr bedeutend gewesen sein, da Viele auf das Sinken der Eisenbahn-Aktien spekulirten, welche aber bereits wieder einen hohen Cours erreicht haben.

Während das Königsberger Regierungsamtsblatt die amtliche Anzeige enthält, daß die frühere Verfügung, inhalts welcher gewisse preußische Handelsgegenstände gegen Ursprungszeugnisse mit Zollerleichterung nach Rußland und Polen eingeführt werden durften, bis auf weiteres zurückgenommen worden sei, bringt die St. Petersburger Handelszeitung folgende vom Departement des auswärtigen Handels ausgehende Veröffentlichung: „Auf die Frage, in welchen Zollämtern, namentlich für die aus Preußen zu Lande eingeführten Waaren, der ermäßigte Zoll nach dem am 9. Juli 1842 Allerhöchst bestätigten Verzeichnisse erhoben werden kann, hält das Departement des auswärtigen Handels für nöthig anzuzeigen, daß genau auf Grundlage des erwähnten Verzeichnisses eine Ermäßigung des Einfuhrzolles für einige Waaren nur bei deren Ankunft an der preußischen Landgrenze gestattet ist, und daß daher der ermäßigte Zoll für selbige Waaren nur in den an der preußischen Grenze liegenden Zollämtern entrichtet werden kann, die zu Lande mit der Post nach andern Zollämtern gebrachten Waaren aber der Entrichtung des ganzen Zolls, dem Tarif gemäß, unterliegen. In den Hafenzollämtern dagegen wird der verringerte Zoll nur für das aus Preußen seewärts eingeführte Getreide erhoben." Was diese an sich geringfügigen Erleichterungen bei der Einfuhr nach Polen und Rußland, deren Werth durch die Beschränkung auf wenige Zollämter noch mehr vermindert wird, von Anfang an als ein doppeldeutiges Geschenk erscheinen ließ, war bekanntlich der eigene Umstand, daß sie nur für preußische und nicht auch für zollvereinsländische Erzeugnisse gelten sollen, und Rußland sich bis jetzt weigerte darüber das mindeste zu gewähren. Natürlich erscheint daher, daß die preußische Regierung einen Entschluß, wie er aus der Königsberger amtlichen Bekanntmachung hervorgeht, nämlich die russischen Zollerleichterungen unter solchen Umständen bestimmt von der Hand zu weisen, wirklich gefaßt habe. (A. Z.)

Deutschland.

Aus dem Badischen, 29. März. In Baden liegt gegenwärtig ein merkwürdiger Fall vor. Der Abgeordnete Welcker nämlich wurde wegen eines in der Kammer ausgesprochenen Urtheils über die Ständeversammlungen von 1825 und 1828 von einem Mitgliede der letzteren, welches sich dadurch verletzt glaubte, mit einer Injurien-Klage belangt und zwar bei dem Stadtamte Freiburg. Die Klage ist selbst von keiner Bedeutung, da eine Verurtheilung, nach der Sachlage, unter die juristischen Unmöglichkeiten gehören dürfte. Allein auf die Klage hat sich auch der Abg. Welcker noch nicht definitiv eingelassen; er behauptet vorerst die verfassungsmäßige Unzulässigkeit, die Abgeordneten ohne weiteres beliebigen Prozessen preiszugeben, während z. B. kein Angestellter ohne Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde wegen Aeußerungen oder Handlungen im Dienste vor Gericht gezogen werden kann; er lehnt ferner den stadtamtlichen Einzelrichter ab, unter Hinweisung auf die badischen Gesetze über den besonderen Gerichtsstand der Staatsdiener, denen er, als pensionirter Professor angehört, und welche bei Straf- und Injuriensachen nicht den

Aemtern, sondern den Hofgerichten unterstehen. Die Sache liegt gegenwärtig dem höchsten Gerichtshofe, dem großh. Oberhofgerichte in Mannheim, zur Entscheidung vor und man ist allgemein auf das Erkenntniß gespannt, zumal da der Abg. Welcker in einer besonderen Druckschrift den Fall vor das Forum der öffentlichen Meinung gebracht hat. Die Schrift ist unter dem Titel: Ein staatsrechtlicher Injurienprozeß in aktenmäßiger Mittheilung — bei Friedrich Bassermann in Mannheim erschienen und wird auch in weiteren Kreisen der Theilnahme nicht ermangeln, die sie in Baden bereits befunden hat. Sie bezweckt die Vertheidigung wichtiger Verfassungsrechte, ein Feld, auf welchem sich der Verfasser mit edler Hingebung schon so viele Verdienste erworben hat. (F. J.)

Leipzig, 27. März. Der Assessor der Juristenfacultät und akademische Privatdocent Dr. Höpfner hat eine Schrift „Der Nachdruck ist nicht rechtswidrig" geschrieben, welche von einem Docenten in der philosophischen Fakultät recensirt worden ist. Der Recensent sagt unter Anderm: die darin entwickelten Ansichten seien für einen Juristen unverantwortlich, was eine Antikritik veranlaßte, in welcher der Verfasser in den Worten der Recension „eine puerile Ungezogenheit" findet. Diesen Streit hat nun der hiesige Literatenverein vor sein Forum gezogen, in Folge dessen eine scharfe Spaltung entstanden ist, welche die gänzliche Auflösung des Vereins zu veranlassen droht. (Magdeb. Z.)

Oesterreich.

Wien, 1. April. (Aerztliches Bulletin.) Am 31. März um 9 Uhr früh. Da schon seit mehreren Tagen jede Spur von Fieber verschwunden und die Unterleibsbeschwerden auch beseitigt sind, da überdieß Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl gestern schon durch drei Stunden Sich außer dem Bette wohl befanden, so können wir höchstdenselben als Reconvalescenten erklären und es werden von nun an keine Bulletins mehr erscheinen. Freiherr v. Türkheim m. p. Dr. Zangerl m. p.

Rußland.

Posen, 23. März. Aus Warschau vernimmt man, daß der bekannte Bischof von Podlachien, Gutkowsky, auf den Rath des heiligen Vaters, durch einen förmlichen Entlagungsact sein Bisthum aufgegeben habe. Seinem Wunsche, künftig in Lemberg zu leben, hat der Kaiser gewillfahrt und ihm außer seinem Geschenk von 4000 Silb. Rubeln zu seiner ersten Einrichtung eine Jahrespension von 3000 S. Rub. bewilligt. An die Stelle des griechischen Erzbischofs von Warschau, der bekanntlich versetzt worden, ist der Erzbischof Nikanor von Volhynien getreten, der zugleich zum Mitglied der heiligen Synode ernannt ist. — Seitdem die neu eingetroffenen russischen Regimenter den Grenzcordon bilden, ist die Sperre wieder lästiger geworden; namentlich wagen die Grenzanwohner im Königreich Polen es kaum die diesseitige Grenzlinie zu überschreiten, weil sie bei der Rückkehr vielen Umständlichkeiten ausgesetzt sind. Indessen hofft man, daß dies nur ein transitorisches Verfahren sein werde. — Die Nachrichten von der Donau scheinen in Deutschland weniger Aufregung hervorzurufen als hier, wo man die Lage für so kritisch hält, daß eine ganz friedliche Ausgleichung kaum zu hoffen sei. Ja die Militärs glauben, die letzte Stunde der morschen Pforte werde nächstens schlagen, und dieser Umstand ihnen die lang gewünschte Beschäftigung geben. Wahrscheinlich sind jedoch diese Hoffnungen etwas zu sanguinisch. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 28. März. Gestern im Oberhause fragte der Marquis v. Landsdowne, ob die Regierung in Beziehung auf die Besetzung der Insel Otaheiti durch die Franzosen Zusicherungen erhalten, daß englische Ansiedler sich daselbst hinlänglichen Schutzes erfreuen und keine nachtheiligen Behandlungen zu gewärtigen haben würden. Graf v. Aberdeen erwiderte, er habe keine vollständige Auskunft über diesen Gegenstand; jedoch sei er vollkommen berechtigt zu glauben, daß britische Unterthanen und Missionäre jeder Art von Schutz genießen würden und für unsere politischen und commerciellen Interessen nicht die mindeste Besorgniß zu hegen sei. — Gestern Abend bildete sich das Unterhaus zur Bewilligungs-Comittee. — Herr Hume beschwerte sich über eine Menge seines Erachtens übertriebener Ausgaben, z. B. 1000 Pfd. Sterl. für die Sendung des Grafen v. Wilton nach Dresden, um dem Könige von Sachsen die Insignien des Hosenband-Ordens zu überbringen; solche Spielereien (baubles) nehme wer da Lust hat, nur sollten sie dem Lande nicht zur Last fallen. Auch die 2500 Pfd. St. für Veränderung des Wappenschildes Sr. K. H. des neugebornen Prinzen von Wales könnten billig aus den Einkünften des Herzogthums Cornwall bestritten werden. Darauf erwiderte Sir R. Peel sehr unwillig, so lange die größten Monarchen einen Stolz darein setzten, das Hosenband zu tragen, dürfe man die Insignien nicht als Spielerei ansehen und in einem hölzernen Kasten pr. Post absenden; übrigens habe der Staat dem Lord Wilton nur die Reisekosten ersetzt. Anlangend die Einkünfte des Herzogthums Cornwall, so habe die Königin beschlossen, den Gesammtbetrag bis zu dessen Volljährigkeit bei Seite zu legen; auch habe sie die Kosten der Taufe des Prinzen selbst getragen. Dann klagte Hr. Hume über die Reisekosten des Bischofs Alexander von Jerusalem; allein trotzdem wurde die Summe bewilligt. Sehr heftig wurde eine Forderung von 56.508 Pfd. St. für die Armen-Gesetz-Commission von Hrn. Ferrand bestritten, dessen Sprache so bitter war, daß Sir Charles Napier bemerkte, Monomanie scheine jetzt an der Tagesordnung zu sein.

Die Monomanie scheint allerdings jetzt an der Tagesordnung zu sein. Am Freitag Abend drängte sich ein halb verrücktes oder halb betrunkenes Individuum, Namens Kelly, Speisewirth von Profession, in das Unterhaus ein, um John Russell zu Leibe zu gehen. Er schwenkte ein Transchirmesser und schien die böslichsten Absichten zu haben. Er giebt vor, an den Lord gewisse Forderungen wegen geleisteter Dienste während der letzten Wahlen zu haben und hat ihm häufige Drohbriefe geschrieben. Er hat übrigens schon öfter wegen Gewaltthätigkeiten im Gefängnisse gesessen. — Auch der Bischof von Exeter hat sich an die Gerichte gewandt, um Schutz gegen einen Geistlichen, Namens Tucker, zu erhalten, der furchtbare Drohbriefe an ihn gerichtet.

Der amerikanische Congreß hat nunmehr 40,000 Dollars für eine kommerzielle Sendung nach Peking bewilligt, und zu dieser Bestimmung den Herrn Nathan Dunn, einen wohlhabenden Kaufmann und Inhaber einer kostbaren chinesischen Sammlung ernannt, der sich 11 Jahre in Canton aufgehalten und niemals an dem schändlichen Opiumhandel Theil genommen hat.

In Bezug auf den Tunnel wird uns Folgendes aus London vom 28sten mitgetheilt: „Am Sonntage war ein so großes Gedränge am Eingange des Tunnel, daß man nur mit Mühe hinein kommen konnte. Viele sollen sogar, des Wartens müde, zurückgegangen sein. Gestern war es mit dem Gedränge schon vorbei, denn obwohl ich mehrere hundert Menschen im Tunnel fand, so reichten diese doch nicht hin, in einem so großen Raume einander lästig zu werden. Sobald die Neuigkeit vorüber ist, wird der Besuch sehr mäßig werden, denn die beiden einander gegenüber liegenden Stadtviertel, welche der Tunnel verbindet, haben wenig Verkehr mit einander; der Verkehr wird sich erst bilden müssen, ehe der Tunnel von einem bedeutenden Publikum besucht werden kann. Im Vergleich mit der äußern Luft fand ich die Luft im Tunnel von einer angenehmen Wärme. Im Sommer wird man wohl im Gegentheile eine kühlere Luft unten als oben finden. Beklommen war die Luft durchaus nicht, auch merkte man keinen besonderen Zugwind, und die Gaslichter brannten so ruhig wie in einem Zimmer. Ob, wenn die Wagenpassage freikommt, kein Zugwind entstehen wird, scheint mir noch ungewiß zu sein. Wenn man den Tunnel nur aus Zeichnungen kennt, so kommt er Einem klein vor. Die beiden Bogengänge haben eine Breite, nur hinreichend, um ziemlich breite Wagen durchzulassen, mit einem Trottoir, das nicht viel breiter ist, als ein Fußgänger bedarf. Sollte daher die Passage je bedeutend werden, so wird Jeder sich gewiß an den Bogengang halten müssen, der ihm als Ein- oder Auspassirender angewiesen ist. Die kleinen Buden, in denen man beim Eintritt seinen Penny bezahlt, haben ein sehr ärmliches Aussehen, was aber die Wirkung der großartigen Proportionen des Tunnel selbst nur erhöhet. Man scheint von einem hohen Thurme auf das Schiff einer großen Kirche hinabzublicken, und erst nachdem man einen langen hübschen Treppengang hinabgegangen ist, bekommt man den Tunnel selbst zu sehen. Die Kosten des Tunnel haben die ersten Anschläge bedeutend überstiegen, dennoch hat diese Riesenarbeit bedeutend weniger gekostet, als irgend eine der jetzt stehenden Brücken unserer Hauptstadt. Sollten die jetzt in Arbeit befindlichen Zugänge für Wagen noch 50,000 L. kosten, so würde der Tunnel noch immer um die Hälfte weniger als die Waterloo-Brücke gekostet haben; er würde dann ungefähr 500,000 L. kosten. (Börsen-Halle.)

Frankreich.

Paris, 29. März. Die Deputirten haben sich heute blos in den Abtheilungen versammelt; öffentliche Sitzung ist noch nicht angesagt, allein Samstag muß ohnehin eine zur Anhörung der Bittschriften stattfinden. Die Pairskammer hielt heute Sitzung und verhandelte das Patent-Gesetz vom 12. Art. bis zum 23sten. Bei Abgang der Post dauerte die Sitzung noch fort. Man kann sich wohl denken, daß die Debatten in der Pairskammer kein allgemeines Interesse erregen.

Die France macht auf den bald zum Abschluß kommenden Handelstraktat zwischen Frankreich und England aufmerksam und behauptet, Herr Guizot hätte den Grundsatz der Gegenseitigkeit nicht dabei im Auge gehabt. Die France behauptet auch, daß die Englische Regierung früher schon von der Besitznahme der Marquesas und der Insel Otaheiti in Kenntniß gesetzt worden sei. Sir Robert Peel und Lord Aberdeen sollen die Besitznahme zugegeben haben, um nur den gereizten Zustand, der in Frankreich gegen England herrscht, zu mildern. Freilich war auch die Bedingung gestellt worden, daß die unterbrochenen Unterhandlungen in Bezug auf den Handelsvertrag wieder aufgenommen würden.

Nedim Effendi, ehemaliger erster Sekretair der Ottomanischen Gesandtschaft am Französischen Hofe und Geschäftsträger nach der Abreise Reschid Pascha's, ist gestern über Marseille nach Konstantinopel abgegangen.

Mehr als 20,000 Civil- und Militär-Arbeiter sind jetzt an 15 Forts, die Paris umgeben werden, beschäftigt. 5 sind bald fertig (Mont Valerien, eines bei St. Denis, Romainville, Noissy le Sec und Charenton); 4 sind bis auf ein Drittel ausgebaut (Rosny, Nogent a. d. Marne, Ivry und Issy); 3 sind noch weit von der Vollendung (Briche bei St. Denis, Bicêtre und Montrouge). Was die Ringmauer anbelangt, so ist sie an mehren Orten noch nicht einmal begonnen, vornehmlich zu St. Mandé und an der Ober-Seine und zwischen der Straße nach Issy und der Unter-Seine.

Das J. des Debats versichert, der Prinz D. (emidoff), der seit längerer Zeit in Paris lebt, habe Befehl erhalten, Frankreich zu verlassen und nach Rußland zurückzukehren. Ursache soll sein, daß der Prinz vor Kurzem unter dem Namen eines Grafen Almagro eine kleine Broschüre über die ersten Familien Rußlands herausgegeben hat. Das Buch scheint durchaus keine politische Wichtigkeit zu haben, weil es eigentlich nur eine Romanenlektüre ist. Eine Stelle soll jedoch Anstoß erregt haben, wo berichtet wird, daß, als die Bojaren im Jahre 1612 Michael Romanow, den Vorfahren der jetzigen Kaiserl. Familie, zum Czaren erwählten, sie zugleich eine Kammer der Boyaren und eine Kammer der Gemeinen einsetzten, welche eine Konstitution gaben, welche auch bis zu Peter dem Großen in Kraft war und welcher zufolge der Czar nicht ohne die Zustimmung der Kammern Steuern erheben, Krieg erklären, noch eine Todesstrafe erlassen konnte. Ferner ist eine Stelle übel vermerkt worden, worin gesagt wird, der Verfasser habe ein größeres Werk über die Geschichte Rußlands verbreitet, das in Frankreich, „diesem gastlichen Lande", deponirt bleiben solle, bis der günstige Augenblick der Herausgabe gekommen sei. — Das

Journal des Debats tadelt sehr die Empfindlichkeit der russischen Regierung, wobei aufs Neue die Abneigung gegen Frankreich sichtbar werde.

Nachrichten aus **Florenz** zufolge, ist dort Mad. Villeneufve, Schwester der Königin von Schweden und der Frau Joseph's Bonaparte, nach längerer Krankheit gestorben.

Man liest im Journal du Havre: die Regierung sendet fortwährend Schiffe nach den Marquesas. Fünf werden jetzt zu gleicher Zeit in verschiedenen Häfen beladen.

Die Quotidienne will wissen, daß dem Herzog von Nemours bald ein Unglück begegnet wäre, welches von größter Gefahr gewesen sei. Die Pferde an seinem Wagen sollen nämlich scheu geworden sein (vergl. gestr. Ztg.) Kein anderes Blatt thut Erwähnung von der Sache, und der **Moniteur** erklärt dieselbe heute für falsch.

Lokales und Provinzielles.

Ursachen der Explosionen in Oefen und deren Verhütung.

Es ist nichts seltenes, daß Stubenöfen zerrissen oder auch gar auseinander geschleudert werden, als wenn man Schießpulver darinnen abgebrannt hätte, ja es ist mir oft bekannt worden, daß man Personen in Verdacht nahm, sie hätten Pulver in das Brennholz gespündet. Bei Backöfen, besonders auf dem Lande, kommt es oft vor, daß diese Explosion entsteht, sie hat aber dann gewöhnlich folgenden Verlauf: das Feuer im Ofen erlischt und auf einmal kommt die Flamme aus dem Ofen heraus und entzündet, was sie Brennbares ergreifen kann. Die Landleute sagen dann: das ist Holz, worein der Blitz geschlagen hat.

Der jetzt erst hier wieder eingetretene Fall einer Explosion eines Backofens gehört gewiß in dieselbe Kategorie. — Zur Erklärung der Ursache dieser Erscheinungen dient Folgendes: Alles Brennmaterial, welches mit Flamme brennt, wird vor seiner Verbrennung (Verbindung mit dem Sauerstoff der Luft) größtentheils zersetzt, d. i. in brennbare Luftarten oder Gase verwandelt, welche dann erst im Stande sind, die Flamme hervorzubringen. Vom Holze verbrennt der Theil mit Flamme, welcher verloren geht, wenn man Holzkohle davon macht. Die Holzkohle, vollkommen gut gebrannt, brennt ohne Flamme. Zur Zersetzung des Brennmaterials in diese Gase ist keine so hohe Temperatur nothwendig, als zur Verbrennung der Gase; man kann daher dieselben erzeugen, ohne sie zu verbrennen, und steigt die Hitze dann, so entzündet sich das Gas an einer Stelle, und das Feuer verbreitet sich augenblicklich über die ganze entstandene Masse Gas, und ist sie mit atmosphärischer Luft in einem gewissen Verhältniß gemischt, so entsteht eine Art Knallgas, bei welchem die Verbrennung außerordentlich schnell und mit einem Knall geschieht, dabei dehnt sich die aus den Gasen und dem Sauerstoff entstandene Verbindung sehr aus und wirft Alles auseinander, wenn sie in einem Raum eingeschlossen ist. Bei Stubenöfen erfolgt die Explosion gewöhnlich, wenn man vorher Feuer hatte und auf die ausgebrannten, noch glimmenden Kohlen nasses Holz, kleine Hackspähne, Sägespäne ꝛc. wirft, wodurch der Ofen so abgekühlt wird, daß die Flamme erlischt; die untenliegenden Kohlen geben so viel Wärme, daß ein Theil dieses Holzes zersetzt wird, und die entstandenen Gase füllen den Raum des Ofens aus und mischen sich mit der darin befindlichen atmosphärischen Luft. Durch das beständige Fortglimmen steigt die Temperatur endlich so hoch, daß die Gase anfangen zu brennen, und so wie nur das kleinste Flämmchen hervorbricht, brennt die ganze Menge Gas. Man kann dieses Gas auch entzünden, wenn man mit einem Lichte in den Ofen kommt, vielleicht um das Holz anzuzünden. Dergleichen Vorfälle ereignen sich hauptsächlich nur in Oefen, welche schlechten Zug haben und wo die Ausgänge des Rauches eng sind; in guten Oefen kommt es seltener vor, obwohl es beim Einfeuern mit Spähnen auch vorkommen kann. Um diese Vorfälle zu verhüten, ist weiter nichts nöthig, als dafür zu sorgen, daß das Brennmaterial so angezündet werde, daß es gleich mit Flamme von oben nach unten brennt, und wenn man frisches Brennmaterial nachlegt, die Flamme nicht ganz erstickt wird.

Bei Backöfen, wie man sie besonders auf dem Lande hat, wo keine Züge in der Decke des Ofens sind, sondern der Rauch beim Mundloch heraus muß, füllt sich nicht nur der Raum im Ofen mit solchem Gas, sondern auch der Raum vor demselben, und da das Gas farbenlos, wie die Luft, ist, bemerkt man es auch nicht vorher. Auch ist das Gas mit der atmosphärischen Luft von gleichem Gewicht, zum Theil noch schwerer, geht daher nicht mit zum Schornsteine hinaus, sondern sammelt sich im Hause vor dem Ofen an, wo es, wenn es sich entzündet, Menschen und Gegenstände anbrennt. Auch hier ist dieser Unfall nicht möglich, wenn man hellbrennendes Feuer im Ofen hat. Es kommt bei schlecht ziehenden Backöfen auch vor, daß das Feuer erlischt und dann aus dem Ofen herauskommt; wie dies geschieht, ist oben bereits erklärt. Es ist auch dies zu verhüten, wenn man vorne beim Mundloch des Ofens nur ein kleines, mit **heller Flamme** brennendes Feuer unterhält, damit die entwickelte Gasmenge immer gleich verbrenne und sich nicht anhäufen kann.

Breslau, den 1. April 1843. Z.

* **Patschkau**, 1. April. Gestern gegen Abend erhob sich ein starker Wind, der sturmartig die Nacht hindurch wüthete, und am heutigen Morgen in der fünften Stunde einen Aschenregen über unsere Stadt führte. Es brach nämlich in dem benachbarten Kämmerey-Dorfe Niedergostig im Gaststalle ein Feuer aus, das in einer ganz kurzen Zeit das Wirthshaus, die Schmiedebesitzung, ein Bauergut und eine Gärtnerstelle vertilgte, deren Besitzer Obdachlos machte, und in die größte Armuth versetzte. Hülfe eilte zwar von allen Setien, am Orte wie aus der Nachbarschaft, herbei, die einen großen Kampf mit einem so vom Sturm genährten Elemente zu bestehen hatte. Daß die Nachricht von diesem Unglück vom hiesigen Thürmer nicht zuerst ausgegangen — ist wahr und eigentlich zu beklagen; eben so gewiß ist es, daß die hiesige Landspritze nicht die **erste** unter den zur Hülfe herbeigefahrenen Spritzen gewesen, wenn gleich sonst den Unglücklichen eine möglichste Hülfe durch unsere Staatsbehörde znr Aussicht stehen dürfte.

Mannigfaltiges.

— Zu **Würzburg** erhielt man die Nachricht von einem am 26. März in Dalherda, königl. Landgerichts Brückenau, ausgebrochenem Brande, der mit solcher Heftigkeit und unter so ungünstigen Verhältnissen um sich griff, daß das ganze Dorf, bestehend aus circa 90 Wohnhäusern, großentheils der Unersättlichkeit des entfesselten Elements zum Opfer fiel. Noch am 27sten Mittags sollen an 15 Häuser in vollen Flammen gestanden haben.

— Ein englischer Offizier in Indien, der seine Reise in eine andere Garnison zu Wasser machte, bemerkte auf dem Fluß eine Schaar hübscher Enten. Während er sie betrachtete, kam ein großer Kürbis herangeschwommen, und in der Nähe des Kürbisses tauchte eine Ente nach der andern unter und kam nicht wieder zum Vorschein. Verwundert fragte der Offizier die Schiffleute, wo die Enten hingerathen sein möchten. Die Schiffleute erklärten ihm die Sachen folgendermaßen. Der Kürbis birgt den Kopf eines Entenfängers. Dieser schwimmende Jäger läßt sich unter die Enten treiben, welche nichts als einen Kürbis bemerken und sich vor diesem nicht scheuen. Dann ergreift der Schwimmer eine Ente nach der andern bei den Füßen, zieht sie unter das Wasser und befestigt sie an seinem Gürtel. Dies setzt er so langte fort, bis an seinem Gürtel kein Raum mehr ist, oder bis ein Zufall die arglosen Enten scheu macht und zum Auffliegen veranlaßt.

(Conversat. Bl.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, zum ersten Male: „**Pigault Lebrun.**“ Lustspiel in 5 Aufzügen von Deinhardstein.

Donnerstag: „**Das Nachtlager in Granada**“. Oper in zwei Akten von Kreutzer. Ein Jäger, Herr Halmer, Hof-Opernsänger aus Wien, als Gast.

Sonnabend, zum 6ten Male: „**Der Feensee.**“ Große romantische Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Scribe und Melesville, übersetzt von J. C. Grünbaum. Musik von Auber.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung meiner zweiten Tochter Marie mit dem Kaufmann Hrn. C. G. Hanke hierselbst, beehre ich mich hierdurch Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz, den 2. April 1843.

Frau Kaufmann Fahl, geb. Reimann.

Marie Fahl.
C. G. Hanke.
Als Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um halb 2 Uhr wurde meine liebe Frau Louise, geborne v. Paczinska et Tentzin, von einem muntern Mädchen glücklich entbunden. Dies beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Rux, den 4. April 1843.

Willert.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh acht Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborenen v. Lüttwitz, von einem gesunden Knaben, zeigt hierdurch ergebenst an:

v. Roux,
Premier-Lieutenant im 10. Inf.-Regt. u. Adjutant der 12. Landwehr-Brigade.

Neisse, den 1. April 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um halb 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Caroline, gebornen Gottschalk, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an: Dr. Piltz.

Breslau, den 4. April 1843.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, gebornen von Scheliha, von einem Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 3. April 1843.

von Wallenberg-Pachaly.

Todes-Anzeige.

Den 31. März endete das zu allen Hoffnungen berechtigte, noch nicht 18jährige Leben unseres geliebten Sohnes, Paul (Unteroffizier im 23sten Infanterie-Regiment zu Neisse), am Nervenfieber. Alle, die ihn kannten, werden unserem gerechten Schmerz ihre stille Theilnahme nicht versagen, da er uns nur durch seinen Tod zum erstenmal betrübte.

Groß-Deutschen, den 2. April 1843.

Der Landrath v. Wissell.
Minna v. Wissell, geb. v. Bosse.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 6. April c.
wird
E. Ronniger,
Königl. Schwedischer Hof Sänger,
im Saale des Königs von Ungarn
eine musikalische Abend-Unterhaltung
zu veranstalten die Ehre haben.

Billets à 1 Rthl. sind von heute an in der Musikalien-Handlung des Herrn F. W. Grosser, vormals C. Cranz, (Ohlauer Strasse Nr. 80) zu haben.

Das Nähere werden die Anschlag-Zettel mittheilen.

Wintergarten.

Blumen-Verloosung.

Mittwoch den 5ten c. letztes Subskriptions-Concert vor dem Osterfeste, und wird das ausfallende Concert in der Charwoche den mittelsten Osterfeiertag den geehrten **Mittwoch**-Abonnenten nachgegeben werden. Entree für Fremde 10 Sgr. Anfang des Concerts und der Blumenverloosung 3 Uhr.

Kroll.

Ein zweithüriger Kleiderschrank für 4 Rthl. 12 Sgr. und ein helles Sopha für 6 Rthl. 15 Sgr. stehen zum Verkauf, Neueweltgasse Nr. 43, zwei Stiegen.

Eingetretener Umstände halber zeigen die rückgängige Verlobung mit **Louis v. Kronhelm** an:

Kaufmann **Schönbrunn's** sel. Wwe.
Mathilde Schönbrunn.

Brieg, den 2. April 1843.

Verwandten und Freunden hierdurch die Anzeige, daß **ich** die zwischen mir und **Mathilde Schönbrunn** zu Brieg am 15. Mai v. J. stattgefundene Verlobung am 2. d. M. aufgehoben habe.

Louis von Kronhelm.

Güter-Verkauf.

1) Ein Rittergut, ohnweit Breslau, mit circa 900 Morgen Ackerland erster Klasse, hinreichendem Holz und Wiesewachs, Torfstich, 1200 veredelten Schafen, vollständigem Inventarium und guten Gebäuden à 65000 Rthlr.
2) Ein Rittergut, unweit Breslau, mit circa 1300 Morgen Ackerland erster Klasse, hinreichendem Wiesewachs, 1000 einschürigen Schafen, 400 Rthlr. Zinsen und guten Gebäuden à 62,000 Rthlr.
3) Ein Rittergut, unweit Breslau, mit 500 Morgen vorzüglich gut bestandenem Forst und 400 Morgen Ackerland à 43,000 Rthlr.

und verschiedene andere preiswürdige Güter sind zu verkaufen durch

S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Wiegenlied.

Pour le Piano par
Ad. Henselt.

Eine der zartesten und sinnigsten Compositionen des beliebten Meisters, ist jetzt einzeln erschienen und à 15 Sgr. bei mir zu haben. — Ferner erhielt ich die 5te Liefg. von **Mozart's sämmtlichen Sonaten für Pfte. à 2 und 4 mains,** und kann solche von den resp. Subscribenten in Empfang genommen werden. Mit der nächstens erscheinenden 6. Lieferung erlischt der billige Subscriptions-Preis von 2 Sgr. für den Bogen.

Auch von Liszt, **das deutsche Vaterland für 2 Tenore und 2 Bässe mit Pfte.-Begl.**, sind wieder Exemplare vorräthig.

O. B. Schuhmann,
Musikalien-Handlung und Leih-Institut.

Die Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland betreffend.

Ich fühle mich durchdrungen, von wahrer Werthschätzung verpflichtet, der neu gegründeten **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft** zu Cassel ein Lob öffentlich zu sprechen, das ihr mit Recht gebührt.

Nachdem ich meinen vorjährigen Feldertrag mit 9289⅓ Rthl. bei genannter Gesellschaft versichert hatte, traf mich das Unglück eines solchen Hagel-Schlages, daß mein Schaden auf 5148 Rthl. taxirt wurde.

Ich kann nun nicht genug die liberale freundliche Behandlung von Seiten der Direktion, wie die der Gesellschaft, da sie auf Gegenseitigkeit gegründet, im Ganzen genommen rühmen, mit der man allen meinen Wünschen prompt entgegen kam und bestrebt war, mich in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen, wozu ich mich auch freudig bekenne.

Mein aufrichtiger Wunsch ist der, daß die Entschädigung meines Unglücks und die theilnehmende Behandlung der Direktion u. Agenturen recht vielen meiner Geschäfts-Collegen Veranlassung geben möge, Mitglieder der neuen Casseler Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu werden.

Dominium Groß-Plovenz, im Straßburger Kreise, den 1. April 1843.

Der Ritterguts-Pächter
Schlemmer.

Für die am 3. d. Mts. unterm Siegel **B. u. Comp.** durch die Stadtpost mir zugesandte namhafte Summe sage ich dem freundlichen Unbekannten hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank, und betrachte solche als ein für den Augenblick mir höchst willkommenes Darlehn.

Breslau, den 5. April 1843. W.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler bei dem Königl. Friedrichs-Gymnasium findet vom 1. April d. J. ab bei dem Unterzeichneten statt. **Wimmer.**

Breslau, den 31. März 1843.

Der neue Cursus

beginnt bei mir den 6. April.

Ich werde auch noch einige Pensionäre aufnehmen. **Friedr. Marquardt,**
Paradiesgasse Nr. 24.

Der Justizkommissar und Notar **Haupt** wohnt in der Albrechtsstraße Nr. 38.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 81 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 5. April 1843.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die in Nr. 42 der Breslauer Zeitung enthaltene Anfrage, betreffend den Bau einer **Actien-Chaussee zwischen Trebnitz** und **Zduny** findet sich der unterzeichnete Comité zu der Erklärung veranlaßt, wie nach Beendigung der erforderlichen Vorarbeiten nunmehr die Aktien-Zeichnung eröffnet worden ist, und Herrn Stadtrath Scharff in Breslau, Büttnerstraße Nr. 31. sub Firma:

Carl Scharff u. Comp.

die Güte haben wird, sich der Aktien-Zeichnung für Breslau zu unterziehen, das Landräthliche Amt in Militsch aber auf alle bezüglichen Anfragen die verlangte Auskunft ertheilt.

Militsch, den 28. März 1843.

Der Comité des Vereins zum Bau einer chausseemäßigen Straße zwischen Trebnitz und Zduny auf Actien.

Fürst **von Hatzfeld**. **von Scheliha**. **von Frankenberg** auf Bogislawitz. **von Frankenberg** auf Golkowe. **Geisler** rc. auf Dziewentline. **von Usedom** auf Melochwitz. **Schaffer**, Bürgermeister in Trebnitz.

Die Aufnahme neuer Schüler

in die **Bürgerschule z. heil. Geist** findet statt: Sonnabend am 8. April von 8 Uhr ab.

Kämp, Rektor.

Mein Comptoir ist Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage.

Siegmund Jos. Redlich.

Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.

Henselt, Ad., Wiegenlied pour le Piano. 15 Sgr.
Thalberg, S., Romance pour le Piano. 15 Sgr.

F. E. C. Leuckart, in Breslau, Ring Nr. 52.

Anzeige.

Die seit dem Monat November v. J. von mir hierselbst, Karlsplatz Nr. 3, unter der Firma: **M. Heymann**, eröffnete **Leinwand- und Baumwollenwaaren-Handlung** habe ich heute meinem Bruder, dem Herrn **Jakob Heymann**, mit sämmtlichen Activis (Passiva sind nicht vorhanden) übergeben, welcher dieselbe unter seiner eigenen Firma fortsetzen wird.

Breslau, den 1. April 1843.

Moritz Heymann.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich meine

Leinwand-, Tischzeug- und Baumwollenwaaren-Handlung,

welche ich in dem bisherigen Handlungs-Lokal, Karlsplatz Nr. 3,

unter der Firma:

Jacob Heymann

fortsetzen werde, zur geneigten Beachtung, unter Zusicherung reeler Bedienung und der möglichst billigsten Preise.

Jacob Heymann, Karlsplatz Nr. 3.

Resten-Leinwand

in halben Schocken, zu 2—2½ Rthlr. das halbe Schock, so wie eine Auswahl geklärter und ungeklärter Creas-, weißer gebleichter Leinwand, Züchen- und Inlet-Leinwand, Drilliche, Kleider- und Schürzen-Leinwand, Tischzeuge rc., zu äußerst billigen, aber festen Preisen, empfiehlt die Leinwand- und Tischzeug-Handlung von

Jacob Heymann,
Karls-Platz Nr. 3, am Pokoihofe.

Wirklicher Ausverkauf eines Modewaaren-Lagers.

Da ich mein Schnittwaaren-Geschäft aufzugeben beabsichtige, so verkaufe ich, um rasch zu räumen, selbst die modernsten Waaren zum Kostenpreise, ältere bedeutend darunter. Mein Lager besteht in einer reichhaltigen Auswahl schwarzer und bunter Seidenstoffe, ächter Thibets und Thibet-Merinos, Möbel- und Gardinenstoffe, Cambrics, Tücher jeder Art und Größe und dergl. Die letzten Preise werden nur gefordert.

Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

Etablissement.

Am heutigen Tage habe ich auf hiesigem Platze unter der Firma:

H. L. Breslauer,

Schweidnitzerstraße Nr. 5 im goldenen Löwen, erste Etage,

ein Strohhut-Geschäft

errichtet. — Durch zehnjähriges Wirken in dieser Branche und durch Geschäftsverbindung mit den größten Fabriken des In- und Auslandes bin ich im Stande, stets das Neueste und Billigste in allen Erzeugnissen des Strohhutfaches zu liefern, und werde ich bemüht sein, das mir zu schenkende Vertrauen durch die strengste Reelité zu rechtfertigen. — Breslau, den 1. April 1843.

H. L. Breslauer.

Sämmtliche Utensilien einer Spezerei-Handlung sind billig zu verkaufen bei H. Pollack in Brieg.

Laetitia

Sonntag den 9ten April
Concert
im Saale des Königs von Ungarn.
Anfang ½8 Uhr Abends.

Die Direction.

Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt Gerbergasse Nr. 12, Oderstraßen-Ecke, zwei Stiegen hoch, im Hause des Herrn Schmiedeältesten Mücke. Zur Anmeldung von Confirmanden bitte ich, wo möglich, die Nachmittags-Stunde von 2 bis 3 Uhr zu wählen.

Breslau, den 5. April 1843.

Herbstein, Diac. zu St. Elisabet.

Meine Wohnung ist jetzt Ohlauer Vorstadt, Feldgasse Nr. 8.

Dr. **Cador**, Regiments-Arzt.

Von heute ab wohne ich Ring Nr. 9.
Breslau, den 5. April 1843.

Js. Bloch, früher in Tarnowitz.

Unsern Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß Herr **C. H. Franck** von uns entlassen worden ist.

Die Rübenzucker-Fabrik in Lossen bei Brieg.

Die Niederlags-Scheine

über auf dem hiesigen Packhofe noch lagernde 4 Säcke Cacau, eingetragen Buch B. 910. 44. den 8. Dezember 1841. Br. 9 Ctr. 8 Pfd. Nr. 594/622; 11 Kisten Lakrizensaft, eingetragen Buch A. 281. 37. den 14. August 1840. Br. 20 Ctr. 20 Pfd. Nr. 4226/4237; 7 Säcke Lorbeeren, eingetragen Buch A. 300. 24. den 8. November 1842. Br. 16 Ctr. 46 Pfd. Nr. 43/52, sind mir abhanden gekommen. — Der etwaige Inhaber derselben, oder Jeder, der glaubt, aus denselben an die Königl. Steuer-Verwaltung oder an einen Dritten Ansprüche machen zu können, wird daher aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei dem hiesigen Kgl. Haupt-Steuer-Amte geltend zu machen, widrigenfalls deren Amortisation nachgesucht und bewirkt werden wird.

Breslau, den 27. März 1843.

S. L. Samosch.

Bekanntmachung.

Da meine Gutspacht von Brzezie mit dem 1. Juni c. zu Ende geht, beabsichtige ich, mein Inventarium, bestehend in 1500 hochfeinen Zuchtschafen und veredelten Nutzkühen zu verkaufen. Kauflustige belieben sich dieserhalb baldigst an mich zu wenden, und werde ich wegen meines so nahe bevorstehenden Abganges die möglichst billigsten Preise stellen.

Brzezie bei Ratibor, den 18. März 1843.

J. Miketta.

Die Auktion der Verlassenschaft des Med. Raths Kruttge, wird heute Mittwoch den 5. April, Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr, Ring Nr. 26 fortgesetzt, und es werden Oelgemälde, Kupferstiche und Landkarten, und wenn es die Zeit erlaubt, Gläser, Porzelain zum Verkaufe kommen.

Hertel, Commissionsrath.

Auktion.

Am 6ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Kleidungsstücke, Betten, Meubles und Hausgeräthe öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. April 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 7ten d Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, wird im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, die Auktion von Kittais, Tischgedecken, Handtücherzeugen, wachsleinenen Schub- und Tischdecken, Drillichen, Beinkleiderzeugen rc. fortgesetzt.

Breslau, den 4. April 1843.

Mannig, Auktions-Commissarius.

Auktion.

Freitag den 7ten d. M. früh 8 und Mittags 2 Uhr wird an der Königsbrücke Nr. 2, im Auftrage des Wirkl. Ober-Konsistorial-Rathes Herrn Ribbeck die Versteigerung von guten Meubles und Hausrathes fortgesetzt.

Reymann, Auktions-Commissar.

Zu Johanni ist auf dem Neumarkt Nr. 26, zwei Stiegen, vorn heraus, eine Stube nebst Alkove, Küche und Bodengelaß zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Am Ringe sub Nr. 10/11 ist der Speise-Keller nebst einer Wohnung, so wie ein Gewölbe zu vermiethen, und das Nähere daselbst im Lotterie-Comtoir zu erfahren.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen, Schmiedebrücke Nr. 10, der zweite Stock, bestehend in 3 Stuben nebst Alkove. Das Nähere drei Stiegen hoch daselbst zu erfragen.

Garten-Pacht-Gesuch.

Es sucht Jemand, der hinreichende Caution leisten kann, von einer Stadtkommune einen Garten zu pachten, wobei er zugleich etwaigen Anlagen oder Gewächshäusern mit vorzustehen sich verpflichten würde.

Näheres auf portofreie Briefe zu erfragen unter der Adresse: H. N. F. Neisse poste restante.

Sommer-Rips

von der Ernte 1842, bietet das Freigut Kundschütz bei Breslau zum Verkauf an.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem herrschaftlichen Hause, Rosenthaler Straße Nr. 4, sind zwei Quartiere im 2ten und 3ten Stock, jedes aus vier Stuben, einem Kabinet, Kochstube, Boden und Keller bestehend, zu 150 und 100 Rthlr. zu vermiethen, und zu Johanni d. J. oder auch sogleich zu beziehen. Zu einem jeden Quartiere kann auf Verlangen auch Stallung und Remisenplatz überlassen werden. — Nähere Auskunft wird ertheilt im Comtoir, Karlsstraße Nr. 10.

Wohnungs-Anzeige.

In dem Hause Ohlauerstraße Nr. 38 (genannt zu den drei Kränzen) ist der erste Stock, bestehend in 6 Piecen nebst Zubehör, zu vermiethen und Term. Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer.

Breslau, den 1. April 1843.

Zwei- und dreijährige Spargel-Pflanzen sind zu haben bei G. Räder in Klein-Kletschkau Nr. 8 bei Breslau.

Zu vermiethen

ist Antonienstraße Nr. 29, im ersten Stock, eine Vorder- und Hinterstube, Küche nebst Beilaß; im zweiten Stock Vorder- und Hinterstube, Stubenkammer, Küche und Beilaß. Zu erfragen daselbst beim Wirth von Mittags 1 Uhr an. Auch sind mehrere trocke Keller daselbst zu vermiethen.

Zu vermiethen und sofort oder zu Johannis d. J. zu beziehen sind Klosterstraße Nr. 66 zwei Wohnungen von 3 und 4 Stuben nebst Beigelaß.

Kusche, Häuser-Administrator, Albrechts-Straße Nr. 38.

In einer Spezerei- und Tabak-Handlung wird ein Lehrling verlangt. — Näheres am Neumarkt Nr. 38, im Gewölbe.

Karlsstraße Nr. 32 ist die 2te Etage von Johanni ab an einen ganz ruhigen Miether zu überlassen.

Zu vermiethen und nächste Johanni zu beziehen ist Antonienstraße Nr. 31:

a) Die Paterre-Wohnung, welche sich auch zu einem Handlungs-Lokal eignen würde, zu welchem Zwecke eine Thüre an der Straße durchgebrochen werden kann;
b) ein großer trockner Keller, Eingang von der Straße aus, bald zu beziehen.

Das Nähere bei **Gebrüder Alexander**, Ring Nr. 10, 11.

Vermiethungs-Anzeige.

In dem neu erbauten herrschaftlichen Hause einer belebten Vorstadt sind mehre sehr schöne Quartiere zu 8 und 4 Stuben nebst Küche, Wasch- und Badehaus, erforderlichenfalls mit Stallung und Wagenplatz, so wie auch

eine Handlungs-Gelegenheit

nebst Wohnung von Johanni c. ab zu vermiethen. Das Nähere im Agentur-Comtoir von **S. Militsch**, Bichofstrasse Nro. 12

Zu vermiethen

und Termino Johanni c. zu beziehen ist Herren-Strasse Nr. 27 die erste Etage, bestehend in 10 Piecen nebst Zubehör. Das Nähere ist im Comptoir zu erfragen.

An einen stillen und soliden Miether ist Bürgerwerder Nr. 35 ein Quartier, bestehend: aus 2 Stuben und nöthigem Beigelaß, für 32 Rthl. zu vermiethen, und Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen

Klosterstraße Nr. 16 (Ohlauerthor) ein Quartier, bestehend in 3 Stuben, 2 Kabinetts, Entree, Küche, Boden und Kellergelaß, und Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Altbüßerstr. 20 ist bald oder von Monat Mai ab eine meublirte Stube mit Entrée, Küche und Boden billig in der ersten Etage vorn heraus zu vermiethen.

Nikolai-Straße Nr. 53, im Grenzhause, ist ein Quartier im 1sten Stock, bestehend in 5, auch 6 Stuben, Alkove und Küche zu vermiethen, nöthigenfalls auch Stallung auf ein Pferd, und Termin Michaeli c. zu beziehen; zu erfragen bei dem Kretschmer **Damretzky**, Schweidnitzer Straße Nr. 9.

Hummerei Nr. 46, beim Schuhmacher Copien ist für zwei einzelne Herren eine Wohnung gleich zu beziehen.

Bleichwaaren

nur zu Natur-Bleiche, als: leinene und baumwollene Garne, Zwirn, Leinwand u. Kattune, in einzelnen Stücken, wie auch in großen Partieen, bitte ich mir in diesem Jahre wieder reichlich zukommen zu lassen. Zuverlässigere Besorgung kann ich nun noch bestimmter versichern, indem meine eigene Bleiche zu Ruhbank bei Landshut, gemäß ihrer Lage, mit besonders schönem Wasser und zweckdienlicher Einrichtung, zu **Garn-** und **Leinwand-**Bleicherei geeignet ist, nur Gelungenes zu liefern. Die Annahme der Bleichwaaren geschieht hier, so wie durch meinen Bleichmeister Sieber in Ruhbank, gegen gedruckte Scheine.

Auch übernehmen desfallsige Gegenstände zu prompter Beförderung gefälligst:

in Breslau Herr S. J. Levy, vormals Fabian,
„ Breslau „ C. W. Schnepel,
„ Glogau „ Carl Linke,
„ Guhrau „ Adolph Ratsch,
„ Jauer „ C. F. Fuhrmann,
„ Reichenbach „ H. J. G. Müller.

Freiburg, den 1. März 1843.

E. G. Härtel, Leinwand-Fabrikant.

Unseren hiesigen und auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden hiermit die ergebenste Anzeige, daß das von uns bisher unter der Firma **Seidel** und **Teichgreeber** gemeinschaftlich geführte

Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Garn-Geschäft

vom heutigen Tage von unserem **Seidel** durch Uebernahme aller Aktiva und Passiva unter der Firma:

A. D. Seidel,

in dem früheren Geschäfts-Lokale, Ring Nr. 27,

für dessen alleinige Rechnung unverändert in der früheren Ausdehnung fortgesetzt wird. Für das uns bisher geschenkte Vertrauen sagen wir den verbindlichsten Dank.

Seidel und Teichgreeber.

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige ersuche ich, das der vorigen Firma gütigst geschenkte Wohlwollen auch auf mich übertragen zu wollen, und werde ich stets bemüht sein, das in mich zu setzende Vertrauen durch die reelste Handlungsweise zu rechtfertigen. Breslau, den 1. April 1843.

A. D. Seidel.

Zu außerordentlichen billigen Preisen:

Kattune, ächtfarbige, à $2\frac{1}{2}$, 3 und 4 Sgr.,
Camelots, glatte und gemusterte, à 9, 10, 11 und 13 Sgr.,
Crep Rachel, die schönsten Muster, à 5 und 6 Sgr.,
große wollene Umschlagetücher, von 25 Sgr. an,
Frühlings-Tücher, was Neues, $\frac{7}{4}$ à 9 Sgr., $\frac{8}{4}$ 20, $\frac{12}{4}$ 27 Sgr.,
ächtfarbige Kattuntücher, $\frac{7}{4}$ à 3, 4, 5 und 6 Sgr.,
Handschuhe, Kragen, Manchetten, Strümpfe, seidene und baumwollene Taschen-Tücher, Unterjäckchen, und noch viele andere Artikel, bei

Wolf Landsberger,

Ring, in der Bude ganz nahe am Schweidnitzer Keller.

Das Meubles- und Spiegel-Magazin von L. Meyer & Comp., Ring Nr. 18,

empfiehlt ihr wohl assortirtes **Lager von Meubles in allen Holzarten** zur geneigten Abnahme und verspricht die billigsten Preise.

Tschusans und Chinée.

Neueste Kleiderstoffe empfing direkt und empfiehlt solche in bester Qualität zu den möglichst billigsten Preisen:

Carl Helbig, am Neumarkt Nr. 11.

Das Bruchbandagen-Magazin

von Joh. Reichel, Mechanikus u. Bandagist,

Verfertiger der chirurgischen Maschinen und Bandagen an der Poli-Klinik der Universität zu Leipzig, Markt Nr. 17/2, neben Auerbachshof,

empfiehlt die reichste Auswahl von Bruchbandagen für angehende wie für die schwersten noch nie zurückgehaltenen Brüche, welche in den engsten Beinkleidern ungesehen getragen werden können, pro Dutz. mit Mechanismus 15—20 Rthl., dergl. ohne Mechanismus 10—14 Rthl. pro Dutzend.

So empfehle ich gleichzeitig mein reichhaltiges Lager von unüberzogenen **Bruchbandfedern,** in der schönsten Elastizität, mit dem besten der Feuchtigkeit widerstehenden Lack gestrichen, mit und ohne Mechanismus (Stellung) pro Dutzend $2\frac{1}{2}$ Rthl. bis 6 Rthl.

Länger als 40jähriges Bestehen meines Magazins, und vielfältige Lieferungen an bedeutende Anstalten und Institute Deutschland, bürgen dafür, daß ich Vorzügliches fertige und liefere.

Meubles zu vermiethen sind Bischof-Straße Nr. 12.

Verloren,

den 4. April, ein viergliedriges Haar-Armband mit goldenem Schloß und einer in Gold gefaßten Glaskapsel. Wer es Herren-Straße Nr. 29, 2 Treppen hoch, abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Gesuch.

Gesittete junge Mädchen, so auch solche zum Lernen, werden sofort angenommen in der Damenputz-Handlung:

Friederike Werner, Fischmarkt Nr. 1.

Ein luftiger Boden zum Aufschütten, wie auch als Lederboden geeignet, ist zu vermiethen Stockgasse Nr. 17.

Burnusse und Crispinen

in größter Auswahl, nach der neuesten Mode gearbeitet, empfiehlt äußerst wohlfeil: **H. Lunge,** Ring- und Albrechtsstraßen-Ecke Nr. 59.

Ladung nach Posen

sucht der Schiffseigner Friedrich Berlow, beim Faktor Hrn. **Kügler,** im Lorenz-Hofe zu erfragen.

Zum **Fleisch- und Wurstausschieben,** Donnerstag den 6. April, ladet ergebenst ein:

Friedrich Kuhn, in Rosenthal.

Großes Konzert,

heute, Mittwoch den 5ten April.

Mentzel, Cafetier.

Waldsamen-Offerte.

Kiefern, Fichten, Lerchenbaum, Weihmouthskiefer, Schwarzkiefer, Weißtanne, Birke, Weiß-Erle, Roth-Erle, Weißdorn, Akazien, Eschen ꝛc. laut Preis-Verzeichniß empfiehlt in bekannter Güte:

die Samenhandlung von Julius Monhaupt,

Albrechtsstr. Nr. 45.

Moderne Zeuge

zu

Sommer-Röcken und Beinkleidern,

empfiehlt billigst

Eduard Schubert,

Fischmarkt Nr. 1.

Sommer-Ripsen

zur Saat, empfiehlt den preuß. Scheffel zu 4 Rthlr.

Die Samenhandlung von Julius Monhaupt,

Albrechtsstr. Nr. 45.

Gewölbevermiethung.

Am Kränzelmarkt Nr. 1 sind zwei schöne Verkaufsgewölbe zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. — Näheres hierüber im Kleidergewölbe Ring Nr. 32.

Ein **Schreiber,** welcher schön und richtig schreibt, findet in der Kanzlei Ring Nr. 20, Beschäftigung.

Steinkohlen-Theer,

in ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Tonnen offerirt billigst: **J. G. Etzler,**

Schmiedebrücke Nr. 49.

Anzeige.

Ein wissenschaftlich gebildeter Mann in mittleren Jahren, welcher im Fache der Pädagogik durch langjährige Uebung wohl erfahren ist und die gesetzliche Prüfung bestanden hat, sucht ein **baldiges** Unterkommen als Lehrer und Erzieher in einem herrschaftlichen Hause, entweder in der Stadt, oder auf dem Lande. Außer den alten Sprachen, und was sonst von einem Jugendlehrer verlangt werden kann, versteht derselbe fertig französisch und besitzt umfassende Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der ausländischen Literatur. Nur Musikunterricht vermag derselbe nicht zu ertheilen. Sollten Herrschaften auf diese ergebene Anzeige reflektiren, oder sollten mehrere Familienväter an einem Orte der Provinz geneigt sein, den Einsender dieser Zeilen als **gemeinschaftlichen** Lehrer für ihre Kinder engagiren zu wollen, so belieben dieselben ihre Wünsche in portofreien Briefen unter der Adresse: „**M. S., Jauer, poste restante,**" gefälligst auszusprechen.

Ein Pharmaceut

wird in einer Provinzialstadt sogleich gesucht. Das Nähere wird Herr Kaufmann Schlabitz in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 16, die Güte haben zu ertheilen.

Gute Zant. Corinthen,

à 10 Rthl. pro Centner, pro Stein 2 Rthl., sind zu haben bei

G. Goldstücker, Reuschestr. 53.

Pferd-Verkauf.

Eine Rappen-Stute, gut geritten, ganz fromm und fehlerfrei, steht billig zu verkaufen. Das Nähere Kupferschmiedestraße Nr. 39, im Comtoir.

Wohnungs-Anzeige.

Eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in 3 Stuben, Küche nebst Zubehör ist zu vermiethen und entweder bald oder zum 1. Juni c. zu beziehen, Mäntlerstraße Nro. 16.

Vier Stuben nebst zwei Kabinets und Zubehör, erste Etage, sind von Johanni ab, im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen auf der Matthiasstraße Nr. 72.

Zu vermiethen Ohlauer-Straße Nr. 43, parterre, 4 Zimmer, Kabinet, Küche ꝛc., und Termino Johanni c. zu beziehen. Auch eignet sich diese Wohnung zu einem Geschäftslokal, mit großem Keller. Zu erfragen 1ste Etage daselbst.

Zu vermiethen

und Termino Johanni zu beziehen, ist die 3te Etage Ring Nr. 43. Das Nähere daselbst 2te Etage zu erfahren.

Eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Zubehör ist Breitestraße Nr. 40 von Johanni ab zu vermiethen und das Nähere bei Herrn Kaufmann Steulmann daselbst zu erfahren.

Albrechtsstraße Nr. 20 ist der 1ste und 2te Stock zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 3. April. Goldene Gans: Hr. Gutsb. Graf von Egloffsstein aus Berlin. Hr. Kammerhr. v. Elsner a. Zieserwitz. Hr. Kaufm. Willmann aus Sagan. — Weiße Adler: Hr. Land.-Aelt. v. Uechtritz a. Mühlrädlitz. Vormal. Hr. Oberst Kuszell a. Posen. Hr. Gutsb. Bar. v. Badenfeld a. Troppau. Hr. Bar. v. Grutschreiber a. Sakrau. Hr. O.-L.-G.-Ass. Schmidt a. Ratibor. — Hotel de Silesie: Hr. Kammerhr. Gr. v. Hoverden a. Herzogswaldau. Hr. Gtsb. v. Dreski a. Creisau. Hr. Sekret. Krönes a. Goschütz. HH. Kaufl. Berliner a. Neisse, Neumann u. Fr. Kaufm. Riedel a. Liegnitz. — Goldene Schwert: HH. Kaufl. Richter a. Ohlau, Schlesinger a. Hirschberg. Hr. Rentm. Pfennig a. Maltsch. — Deutsche Haus: Hr. Baurath Golembiowski a. Lublin. Hr. Lieut. v. Baschmakow a. Petersburg. Hr. Regier.- u. Cosistorial-Rath Schultz aus Oppeln. Hr. Kaufm. Peißer a. Schweidnitz. Hr. Pharmaz. Hähne aus Cottbus. Hr. Handl.-Buchhalter Walewski aus Kalisch. — Zwei goldene Löwen: Hr. Dr. Birkenfeld aus Festenberg. HH. Kaufl. Schlesinger a. Kempen, Sachs a. Oppeln. Hr. Buchhalt. Deutschmann a. Liegnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Kaufm. Hoffmann a. Sagan. Hr. Apoth. Theusner aus Gleiwitz. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Tang a. Breckerfeld. Hr. Maj. v. Wilczeck a. Wartenberg. Hr. Hofmeist. Gotschlich aus Heidersdorf. — Hotel de Saxe: Hr. von Mützschefähl a. Oels. Hr. Kaufm. Hönsch a. Militsch. — Weiße Storch: HH. Kaufl. Sachs a. Münsterberg, Höninger a. Ratibor. — Goldene Hecht: Hr. Opernsänger Heimerl a. Wien. Fr. Papierfabrik-Dir. Riecke a. Berlin. — Goldene Baum: HH. Kaufl. Proskauer a. Proskau, Türk a. Schildberg, Cohn a. Zduny. — Drei Berge: HH. Gtsb. Gr. v. Schweinitz a. Berghoff, Bahr a. Gr.-Tinz. Herr Kredit-Instit.-Dir. Heinrich aus Schweidnitz. Hr. Geh. Seehandl.-R. Wenzel a. Berlin. HH. Kaufl. Wendt a. Magdeburg, Buscher a. Iserlohn, Jahn aus Schwedt. — Weiße Roß: Fr. v. Prittwitz aus Glatz. HH. Kaufl. Meinert a. Jauer, Neuhoff aus Wohlau, Thode a. Neurode, Komisch a. Neu-Berun. — Gelbe Löwe: Herr Kaufmann Kleinert a. Zduny. Hr. Apotheker Hentz aus Schroda. Hr. Ob.-Amtm. Ulbrich a. Tscheschen. Hr. Gutsb. Schlipalius a. Kl.-Räudchen.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Smiedeck a. Brieg. — Neuschestr. 7: Hr. Kaufm. Meyer a. Schweidnitz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 4. April 1843.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	$141\frac{1}{3}$	—
Hamburg in Banco	à Vista	$151\frac{1}{3}$	—
Dito	2 Mon.	$150\frac{7}{12}$	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	$6.26\frac{1}{6}$	—
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	$103\frac{1}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{8}$	—
Dito	2 Mon.	$99\frac{7}{12}$	—
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dukaten		—	—
Kaiserl. Dukaten		$95\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or		—	113
Louisd'or		$110\frac{5}{6}$	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		$96\frac{1}{6}$	—
Wiener Banknoten 150 Fl		$104\frac{3}{4}$	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{6}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	$92\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligat.	$3\frac{1}{2}$	102	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{4}$	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$106\frac{1}{6}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{3}$	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	—	—
dito dito 500 R.	4	$105\frac{7}{12}$	$106\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien O/S.	4	—	—
dito dito Prioritäts	4	—	
Freiburger Eisenbahn-Act. voll eingezahlt	4	$107\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—
